



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht der AG Biometrische Rechnungsgrundlagen

**Zur Überprüfung der DAV 2008 P und der Richtlinie zur
Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen**

Köln, 15.06.2015

Präambel

Die AG Biometrische Rechnungsgrundlagen des Ausschusses Lebensversicherung der DAV hat den vorliegenden Ergebnisbericht¹ zur Überprüfung des Tafelwerks DAV 2008 P und der Richtlinie zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen sind vom 4. Dezember 2008 erstellt.

Inhalt

Der Ergebnisbericht fasst die Ergebnisse der turnusgemäßen Überprüfung der DAV 2008 P und der Richtlinie zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen zusammen.

Da die Herleitung der DAV 2008 P erst einige Jahre zurückliegt, wurden weder eine komplette Überprüfung des Herleitungspapiers noch die Herleitung einer Überprüfungstafel wie bei der Überprüfung der DAV 1997 I (s. „Überprüfung der Angemessenheit der DAV 1997 I als Reservierungstafel für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ vom 05.12.2012) durchgeführt. Die UAG hat sich vielmehr auf eine Prüfung beschränkt, ob mittlerweile neue Quellen oder grundsätzlich neue Erkenntnisse für die Reservierung von Pflegerisiken vorliegen. Dabei wurden die ADLs bzw. der aktuelle Pflegebegriff des SGB zugrunde gelegt. Wenn die von der Bundesregierung angekündigte Reform des Pflegebegriffs tatsächlich umgesetzt wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die DAV 2008 P und die Richtlinie zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen sind insgesamt für die Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen weiterhin angemessen. Die Unsicherheiten bei diesem speziellen Risiko sind jedoch weiterhin besonders groß, so dass bei der Anwendung die nachfolgenden Hinweise und Überlegungen sorgfältig beachtet werden sollten.

Dieser Ergebnisbericht ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet. Er stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.

Verabschiedung

Der Ergebnisbericht ist durch die AG Biometrische Rechnungsgrundlagen am 27. April 2015 verabschiedet worden.

¹ Die Arbeitsgruppe dankt der zuständigen Unterarbeitsgruppe ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Johann Dahmen, Dr. Thorsten Hiester, Werner Hohenberger, Sabrina Link, Ulrich Pasdika

Ergebnis der Überprüfung

Die UAG zur Überprüfung der DAV 2008 P hat eine turnusmäßige Überprüfung durchgeführt. Da die Herleitung der DAV 2008 P erst einige Jahre zurückliegt, wurden weder eine komplette Überprüfung des Herleitungspapiers noch die Herleitung einer Überprüfungstafel wie bei der Überprüfung der DAV 1997 I (s. „Überprüfung der Angemessenheit der DAV 1997 I als Reservierungstafel für Berufsunfähigkeitsversicherungen“ vom 05.12.2012) durchgeführt. Die UAG hat sich vielmehr auf eine Prüfung beschränkt, ob mittlerweile neue Quellen oder grundsätzlich neue Erkenntnisse für die Reservierung von Pflegerisiken vorliegen. Dabei wurden die ADLs bzw. der aktuelle Pflegebegriff des SGB zugrunde gelegt. Wenn die von der Bundesregierung angekündigte Reform des Pflegebegriffs tatsächlich umgesetzt wird, ist zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Da die Richtlinie zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes in sehr engem Zusammenhang zur Herleitung der DAV 2008 P steht, gelten die nachfolgenden Ausführungen entsprechend auch für diese Richtlinie.

Die Quellenrecherche ergab, dass – wie zur Zeit der Herleitung der DAV 2008 P – keine Quellen vorliegen, aus denen sich Inzidenzen für Pflegerentenprodukte der deutschen Lebensversicherung unmittelbar herleiten lassen. Der methodische Ansatz, die Inzidenzen aus Prävalenzen herzuleiten, erscheint daher weiterhin sinnvoll. Dementsprechend sind die für ein solches Vorgehen relevanten Quellen und deren Einfluss auf die herzuleitenden Inzidenzen begutachtet worden.

Die vorliegenden aktuellen Quellen zur Prävalenz, der Stornowahrscheinlichkeit und der Gesamtsterblichkeit (s. auch Tabelle unten) wirken sich in diesem methodischen Ansatz auf die Herleitung der Inzidenzen unterschiedlich aus: Während bei unveränderten Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen sinkende Prävalenzen in der PKV ebenfalls sinkende Inzidenzen ergeben, wirken niedrigere Stornowahrscheinlichkeiten und verringerte Gesamtsterblichkeiten erhöhend auf die Inzidenzen. Die Abhängigkeit der Inzidenzen von Stornowahrscheinlichkeiten und Gesamtsterblichkeiten ist allerdings nur schwach, so dass die Höhe der Inzidenzen hauptsächlich aus den Prävalenzen resultiert. Bei der Verwendung aktueller Quellen ergeben sich daher geringere Inzidenzen als bei der DAV 2008 P. Für eine angemessene Reservierung lässt sich daher aus diesen Quellen darauf schließen, dass das Sicherheitsniveau der DAV 2008 P weiterhin ausreichend sein sollte.

Die Entwicklung der Sterblichkeit der Pflegebedürftigen seit der Herleitung der DAV 2008 P ist unklar. Aus der LTC Intercompany Study der Society of Actuaries gibt es Hinweise auf eine im Zeitverlauf rückläufige Sterblichkeit der Pflegebedürftigen in den USA. Aus Deutschland gibt es dagegen keine Hinweise auf eine rückläufige Sterblichkeit der Pflegebedürftigen. Die hierfür verwendeten Datenquellen bei der Herleitung der DAV 2008 P sind seither nicht aktualisiert worden. Die Barmer GEK-Reporte deuten sogar eher auf einen Anstieg dieser Sterblichkeit im Zeitverlauf hin. Insgesamt erscheint daher auch die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen der DAV 2008 P weiterhin angemessen. Eine möglicherweise im Zeit-

verlauf rückläufige Sterblichkeit der Pflegebedürftigen durch medizinischen Fortschritt und einen immer größeren Anteil demenziell erkrankter Pflegebedürftiger stellt jedoch weiterhin -- wie bereits bei der Herleitung der DAV 2008 P -- das größte Trendrisiko bei der Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen dar.

Zur Sterblichkeit der Aktiven liegen weiterhin keine Quellen vor. Wegen der starken Bedeutung des Trends und der Bezugnahme auf die DAV 2004 R sollte hier zunächst die Überprüfung der DAV 2004 R abgewartet werden.

Die Methodik der Herleitung von Inzidenzen aus Prävalenzen ist mit erheblichen Irrtumsrisiken verbunden. Angesichts der nicht eindeutigen Quellenlage ist die Unsicherheit bei der künftigen Entwicklung der Sterblichkeit Pflegebedürftiger sogar eher größer als bei der Herleitung der DAV 2008 P einzuschätzen. So ist beispielsweise unklar, warum die bei einem Lebensversicherer beobachtete Sterblichkeit Pflegebedürftiger deutlich niedriger ausfällt als in der DAV 2008 P (s. dazu auch die Hinweise in der nachfolgenden Tabelle). Die derzeit niedrigeren Prävalenzen und – im Rahmen der Modellbildung der Herleitungsmethodik der DAV 2008 P – niedrigeren Inzidenzen bieten eine gewisse Sicherheit gegen diese Risiken und Unsicherheiten. Sie rechtfertigen angesichts der großen verbleibenden Unsicherheit jedoch keine Reduktion des Gesamtsicherheitsniveaus der DAV 2008 P. Die DAV 2008 P ist daher insgesamt für die Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen weiterhin angemessen. Entsprechend ist auch die Richtlinie zur Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen des Bestandes weiterhin angemessen.

Selbstverständlich muss jeder Verantwortliche Aktuar überprüfen, ob unternehmensindividuelle Sachverhalte bestehen, die gegen eine unveränderte Übernahme der DAV 2008 P für die Reservierung von Pflegerenten(zusatz)versicherungen sprechen. Genauso muss der Verantwortliche Aktuar entscheiden, ob die Rechnungsgrundlagen unverändert für die Reservierung eines bestimmten Produktes verwendet werden können. Gegebenenfalls muss der Verantwortliche Aktuar geeignete Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vornehmen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die DAV 2008 P für risikogeprüfte Pflegerenten(zusatz)versicherungen mit lebenslanger Versicherungs- und Leistungsdauer hergeleitet wurde. Bei der Pflegerenten(zusatz)versicherung kommen Inzidenz der Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit der Aktiven und Sterblichkeit der Pflegebedürftigen zum Tragen. Die Sicherheit in den einzelnen Rechnungsgrundlagen verstärkt sich durch das Zusammenwirken der Rechnungsgrundlagen; so ergibt sich das Gesamtsicherheitsniveau 1. Ordnung. Bei anderen Pflegeprodukten muss dies nicht in gleicher Weise gelten.

Kombinationsprodukte, z.B. Altersrenten mit erhöhter Leistung bei Pflegebedürftigkeit oder BU und Pflege sowie Optionsprodukte (Option auf späteren Abschluss einer aufgeschobenen Pflegerente) gehören nicht zum Anwendungsbereich der DAV 2008 P. Bei solchen Produkten können die anderen Rahmenbedingungen die Berechnung der Rückstellungen beeinflussen. Dazu gehören z.B.

- eine andere Art der Risikoprüfung

- ein anderer Risikoverlauf – Beispiel: Es gibt verschiedene Ansätze, um ergänzend zu einer laufenden Altersrente eine erhöhte Rente bei Pflegebedürftigkeit zu leisten. Einer dieser Ansätze besteht in der Umwandlung der Deckungsrückstellung der Altersrente in eine sofortbeginnende Pflegerente bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Dann ist, anders als bei einer selbständigen Pflegerente, keine Aufstockung der Deckungsrückstellung bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit erforderlich. Dieser Ansatz ist dadurch mit einem anderen Risikoverlauf als bei einer selbständigen Pflegerente verbunden.
- die Verzahnung der Rechnungsgrundlagen der Pflege mit denen anderer Produkte (bspw. Beitragsfreistellung eines in einer BU-Versicherung enthaltenen Pflegebausteins bei Eintritt von Berufsunfähigkeit)
- nicht lebenslange Versicherungsdauern
- der Einfluss von Kundenoptionen auf die Rechnungsgrundlagen, z.B. Antiselektion beim Optionsausübungsverhalten in Optionstarifen und bei der Inanspruchnahme von Kapitalwahlrechten oder die verstärkte Inanspruchnahme von erhöhten Pflegerenten in Kombination mit Altersrenten bei solchen versicherten Personen, die mit einer überdurchschnittlichen Überlebensdauer als Pflegebedürftige rechnen.

Insbesondere ist für solche Produkte zu überprüfen, ob über die Sicherheitszuschläge auf die einzelnen Rechnungsgrundlagen der DAV 2008 P hinaus zusätzliche Sicherheitszuschläge angemessen sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stresstests zu den Sicherheitsniveaus der DAV 2008 P in deren Herleitung nur für die lebenslange Pflegerente gerechnet wurden. Die Aussagen aus diesen Stresstests sind ohne weitere Überprüfung durch den Verantwortlichen Aktuar nicht auf andere Produktvarianten übertragbar.

Eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen seit der Herleitung der DAV 2008 P stellt die Einführung der „Pflegestufe 0“ in der Pflegepflichtversicherung dar. Hinweise zur „Pflegestufe 0“ finden sich in Kapitel 6 der Herleitung der DAV 2008 P. Konkrete Rechnungsgrundlagen für die „Pflegestufe 0“ oder eine Quantifizierung des Anteils der Pflegebedürftigen der Stufen I bis III, die gleichzeitig demenziell erkrankt sind, enthält die Herleitung nicht. Soweit Pflegerenten(zusatz)versicherungen Leistungen bei Pflegestufe 0 vorsehen, handelt es sich also um ein neues Leistungsspektrum, das ebenfalls nicht zum Anwendungsbereich der DAV 2008 P zählt. Im Zuge dieser turnusmäßigen Überprüfung der DAV 2008 P wurden daher solche Leistungen und deren Reservierung nicht betrachtet. Wenn solche Leistungen angeboten werden, sind also zunächst geeignete Rechnungsgrundlagen herzuleiten, deren Sicherheitsniveau mit besonderer Vorsicht bemessen werden muss.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verwendeten Quellen bei der Herleitung der DAV 2008 P und aktuelle Erkenntnisse dazu.

Verwendete Quellen bei der Herleitung der DAV 2008 P

Rechnungsgrundlage	Quelle	Relevantes Kapitel in der Veröffentlichung	Datenstand	Neuere Daten verfügbar?	Bemerkungen/ Priorisierung
Inzidenzen:					
Prävalenzen von Pflegebedürftigkeit	Statistik PKV-Verband	2.2.1	2002-2004	bis einschl. 2011	niedrigere Prävalenzen in pflegerelevanten Altern, Effekt: niedrigere Inzidenzen – gegenüber den Effekten aus Storno und Gesamtsterblichkeit in den beiden folgenden Zeilen dominierend
Stornowahrscheinlichkeiten	Statistik PKV-Verband	2.2.2	2004	bis einschl. 2011	Web-Link durchschnittlich niedriger, Effekt: höhere Inzidenzen
Gesamtsterblichkeiten	Statistik PKV-Verband	2.2.3	2004	bis einschl. 2011	durchschnittlich um 10%-15% niedriger, Effekt: höhere Inzidenzen
Sterblichkeit der Pflegebedürftigen	Studie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, beruhend auf Daten der AOK Bayern	2.2.4.2	2001	keine direkt vergleichbare Quelle	Die Studie ist nicht aktualisiert worden. Es gibt aus Deutschland keine Hinweise darauf, dass die Sterblichkeit der Pflegebedürftigen im Zeitverlauf deutlich rückläufig ist. In dieser Personengruppe scheint sich die Sterblichkeit im Zeitverlauf also anders als in der Bevölkerung insgesamt zu verhalten. Die BARMER GEK-Reporte 2010 und 2011 (Web-Link) deuten sogar eher auf höhere Sterblichkeiten hin als in der DAV 2008 P angesetzt. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, dass im BARMER GEK-Report Daten aus dem Bereich der sozialen Pflegepflichtversicherung ausgewertet werden, während die DAV 2008 P auf Daten aus der privaten Pflegepflichtversicherung basiert, um die sozioökonomischen Effekte bei der Nachfrage nach Pflegerentenversicherungen zu berücksichtigen.
Sterblichkeit der Pflegebedürftigen – nur zu Vergleichszwecken	Daten eines dt. Lebensversicherers	2.2.5.1	X		Die aktuellen Daten des Lebensversicherers wurden für die Überprüfung der DAV 2008 P ausgewertet. Die Sterblichkeit liegt etwa auf dem Niveau, das auch bei der Herleitung der DAV

Rechnungsgrundlage	Quelle	Relevantes Kapitel in der Veröffentlichung	Datenstand	Neuere Daten verfügbar?	Bemerkungen/ Priorisierung
					2008 P aus dieser Datenquelle ermittelt wurde. Die bei diesem Lebensversicherer beobachtete Sterblichkeit ist damit weiterhin niedriger als die bei der Herleitung der DAV 2008 P verwendete Sterblichkeit. Wie schon bei der Herleitung der DAV 2008 P unterstreicht dieser Befund das große Irrtumsrisiko bei der Herleitung von Rechnungsgrundlagen für die Pflegeversicherung.
Sterblichkeit der Pflegebedürftigen – nur zu Vergleichszwecken	Beobachtungsdaten der Gen Re aus dem Ausland	2.2.5.2	X	Keine neuen Erkenntnisse	
Sterblichkeit der Pflegebedürftigen – nur zu Vergleichszwecken	LTC Inter-company Study (USA)	2.2.5.3	1984-2004	1984-2007	Web-Link im Mittel gesunkene Sterblichkeiten
- Sterblichkeit der Pflegebedürftigen – zur Adjustierung	Daten eines dt. PKV-Unternehmens	2.2.6.1	X	Keine neuen Erkenntnisse	
Sterblichkeiten der Pflegebedürftigen:					
Festlegung der Verhältnisse $q_x^{i,1} / q_x^{i,ult.}$	Beobachtungsdaten von Rückversicherern	2.4.1	X		Aktuelle Beobachtungsdaten von Rückversicherern hierzu sind nicht einheitlich. Oft wurden ähnliche Verhältnisse wie in der DAV 2008 P beobachtet, bei vereinzelt Auswertungen aber auch deutlich höhere Werte. Die Erkenntnisse aus dem BARMER GEK-Report 2010 passen aber sehr gut zu den Werten der DAV 2008 P. Die UAG hält daher die Werte der

Rechnungsgrundlage	Quelle	Relevantes Kapitel in der Veröffentlichung	Datenstand	Neuere Daten verfügbar?	Bemerkungen/ Priorisierung
					DAV 2008 P noch für angemessen, schlägt aber vor, diesen Punkt beim nächsten Update der DAV-Tafel genauer zu untersuchen.
Sterblichkeiten der Aktiven:					
q _x ^a	DAV 2004 R	2.5		Keine neuen Erkenntnisse	Die Ergebnisse der UAG „Überprüfung der DAV 2004 R“ sind abzuwarten. Da eine Herleitung der q _x ^a aus den anderen Daten zu inkonsistenten Ergebnissen führte, erfolgte eine pauschale Festsetzung, die angesichts des Gesamtsicherheitsniveaus der Tafel weiterhin vertretbar erscheint. Die UAG schlägt vor, diesen Punkt beim nächsten Update der DAV-Tafel genauer zu untersuchen.
Inzidenzen bei SGB/ADL-Mischprodukten:	Analysen von Pflegegutachten durch Rückversicherer, Pflegebericht des Medizinischen Dienstes	2.7.4.2	X	Keine neuen Erkenntnisse	Die UAG erwartet hier keine deutlichen Verschiebungen seit der Herleitung der DAV 2008 P.
Trends:	Diverse Studien	3.1		Keine neuen Erkenntnisse	Die Ergebnisse der UAG „Überprüfung der DAV 2004 R“ sind abzuwarten.

Merkposten für eine spätere intensivere Überprüfung der DAV 2008 P

Frage	Relevantes Kapitel in der Veröffentlichung	Bemerkung
Verfahren mittels Krankenversicherungsdaten		Übergang auf andere Datenbasen (Inzidenz- statt Prävalenzdaten bzw. Lebens- statt Krankenversicherungsdaten) prüfen
Datenkonsistenz/Grundgesamtheiten der unterschiedlichen Quellen		Gesamtansatz und Konsistenz sorgfältig prüfen, z.B. die mit den sonstigen Herleitungsdaten nicht konsistente Sterblichkeit der Aktiven
Bezug zur DAV 2004 R (-Überprüfung)		
Trends (s. auch BARMER Pflegereport 2012: Wachstum in Pflegestufe I)	S. 6; Kapitel 3	
Extrapolationen		
Sicherheitszuschläge besonders in hohen Altern	S. 7; Kapitel 4	
Festlegung der Verhältnisse $q_x^{i,1} / q_x^{i,ult.}$	2.4.1	